Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 20 (1902)

Heft: 83

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 83 XX. Jahrgang. Bern, Dienstag, 4. März. 1902 Berne, Mardi, 4 mars. XXme année. № 83

Zweites Blatt. Deuxième feuille.

Abonnemente:
Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2tes Semester . » 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post abonniert werden.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Abonnements:
Suisse: un an . . fr. 6.
2e semestre . . » 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement aux offices postaux.
Prix du numéro 10 cts.

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage. | Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement. | Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce. | Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.

Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.
Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).

Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.
Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).

Inhalt — Sommaire:

Abhanden gekommener Werttitel (Titre disparu). — Handelsregister. — Registre du commerce. — Wochensituation der schweizerischen Emissionsbanken. — Situation hebdomadaire des banques d'émission suisses. — Diskontosätze im Jahre 1901. — Der Berliner Milchkrieg. — Amerikanische Baumwollernte. — Zur Lage im Geraer Industriebezirke. — Zuckerkonsum in Italien.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Das Obergericht des Kantons Basel-Land hat mit Beschluss vom 28. Februar 1902, nachdem die Anmeldefrist (erstmals publiziert im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 21. Februar 1899) mit dem 21. Februar 1902 unbenützt verstrichen war, die auf den Inhaber lautende Aktie der Waldenburgerbahn Nr. 181 B, I. Rang, im Nominalwert von Fr. 100, nebst zugehörigem Couponsbogen kraftlos erklärt, was anmit zur Kenntnis gebracht wird. (W. 24)

Liestal, den 1. März 1902.

Obergerichtskanzlei.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Zug — Zoug — Zugo

1902. 27. Februar. Unter der Firma **Darlehenskassenverein des katholischen Männer- & Arbeiter-Vereines Unterägeri** eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, hat sich gemäss Statuten vom Datum des 20. Oktober 1901 eine Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht ihrer Mitglieder gebildet, mit Sitz in Unterägeri und Gerichtsstand in Zug. Die Genossenschaft hat den Zweck, ihren Mitgliedern die zu ihrem Wirtschafts- und Geschäftsbetriebe nötigen Darlehen zu beschaffen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre müssig liegenden Gelder verzinslich anzulegen. Mit der Genossenschaft kann eine Sparkasse verbunden werden. Mitglieder der Genossenschaft können nur solche Personen werden, welche in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen, selbständig handlungsfähig, kreditfähig und bei keiner andern Kreditgenossenschaft beteiligt sind und in der Gemeinde Unterägeri (Zug) ihren Wohnsitz haben. Auch juristische Personen (Korporationen, Vereine) können Mitglieder werden. Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist erforderlich: *a.* eine schriftlich unterzeichnete unbedingte Erklärung des Beitrittes auf Grund der bestehenden Statuten; *b.* Aufnahme durch Vorstandsbeschluss; *c.* Eintragung in die Liste der Genossen beim Handelsregister. Gegen Verweigerung der Aufnahme ist innert Monatsfrist Rekurs an den Aufsichtsrat gestattet, welcher endgültig entscheidet. Die Mitglieder sind verpflichtet, bei der Aufnahme ein Eintrittsgeld zu Eigentum des Vereins zu entrichten, dessen Höhe die Generalversammlung festsetzt, einen Geschäftsanteil von Fr. 100 nach Vorschrift des Reglements einzuzahlen, für alle ordnungsmässigen Verbindlichkeiten der Genossenschaft persönlich, unbeschränkt und solidarisch zu haften, die Vereinsstatuten zu beobachten und das Interesse der Genossenschaft in jeder Beziehung zu wahren. Ein Mitglied kann sich nur mit einem Geschäftsanteil beteiligen; derselbe darf während der Dauer der Mitgliedschaft von der Genossenschaft nicht ausbezahlt, noch im geschäftlichen Verkehr als Pfand genommen werden. Die einbezahlten Raten des Geschäftsanteils bilden das Geschäftsguthaben eines Mitgliedes; dieses wird binnen 6 Monaten nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft zurückbezahlt. Die Mitgliedschaft erlischt, und zwar immer mit Schluss des Geschäftsjahres: durch Wegzug aus dem Vereinsbezirk, durch Todesfall, durch wenigstens dreimonatliche Kündigung von Seite eines Mitgliedes oder von Seite der Genossenschaft bezw. Ausschluss. Ausschluss kann erfolgen gegen Mitglieder, welche eine der für die Mitglieder vorgeschriebenen Eigenschaften (§ 3 der Statuten) verlieren, gegen die statutengmässen und reglementarischen Grundsätze der Genossenschaft handeln oder wegen pflichtigen Zahlungen betrieben werden müssen. Gegen den Ausschluss ist innert Monatsfrist Rekurs an den Aufsichtsrat gestattet, welcher endgültig entscheidet. Die je auf 1. März vorzulegende Bilanz muss in summarischer Zusammenstellung enthalten: I. die Aktiva, und zwar: *a.* den Kassabestand am Jahresschluss, *b.* die Wertpapiere zum Tageskurs angesetzt, *c.* die Geschäftsausstände nach ihren verschiedenen Arten nach Ausscheidung der uneinziehbaren Forderungen, *d.* den Wert der Mobilien, *e.* den Wert der Immobilien, *f.* das Guthaben an Stückzinsen am Jahresschluss; II. die Passiva und zwar: *a.* die etwaige Mehrausgabe am Jahresschluss, *b.* die Geschäftsschulden nach ihren verschiedenen Arten, *c.* die Geschäftsguthaben der Genossen, *d.* den Reservefonds, *e.* die schuldigen Stückzinse am Jahresschluss. Der Ueberschuss der Aktiven über die Passiven bildet den Reingewinn, der Ueberschuss der Passiven über die Aktiven den Verlust der Genossenschaft. 50 % des Reingewinns werden zum voraus dem Reservefonds überwiesen. Von den übrigen 50 % setzt die Generalversammlung den Gewinnanteil in Prozenten auf die Geschäftsguthaben fest. Der Gewinnanteil darf aber 5 % nicht überschreiten. Der Rest fällt ebenfalls in den Reservefonds. Hat der Reservefonds $^1/_5$ der Passiven erreicht, so beschliesst die Generalversammlung, wie viel Prozente vom Reingewinn demselben ferner zu überweisen sind. Der Rest kann nach Abzug von höchstens 5 % Gewinnanteil auf die Geschäftsguthaben ganz oder teilweise nach Beschluss der Generalversammlung zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken im Interesse der Gesamtheit der Mitglieder verwendet werden. Einzahlungen des laufenden Jahres an den Geschäftsanteil sind nicht gewinnberechtigt. Der Reservefonds bleibt unter allen Umständen Eigentum der Genossenschaft; die Mitglieder haben persönlich keinen Anteil an demselben und können nie Teilung verlangen. Derselbe dient zur Deckung eines allfällig aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes. Reicht der Reservefonds nicht aus, so wird der Fehlbetrag nach Kopfzahl verteilt, von den Geschäftsguthaben abgeschrieben und eventuelle Fehlbeträge von den Mitgliedern erhoben. Die Organe der Genossenschaft sind: *a.* der Vorstand von fünf Mitgliedern, *b.* der Kassier, *c.* der Aufsichtsrat von drei Mitgliedern; diese alle werden von der Generalversammlung gewählt; *d.* die Generalversammlung. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen der Vorsteher, bezw. dessen vom Vorstand gewählter Stellvertreter mit einem der übrigen Mitglieder des Vorstandes zu zweien kollektiv. Als Mitglieder des Vorstandes sind gewählt worden: 1) Johann Knüsel, Pfarrhelfer; 2) Albert Iten, Bürgerschreiber; 3) Leo Zumbach, Einwohnerrat; 4) Albert Iten, Oberblacki, und 5) Josef Häusler, Forstverwalter, alle in Unterägeri. Die erstern drei führen zur Zeit die rechtsverbindliche Unterschrift.

28. Februar. Unter dem Namen **Kreis-Verein Zug V. S. E. A.** besteht, mit Sitz in Zug, eine Genossenschaft, welche unter Leitung und Aufsicht des Vereins schweiz. Eisenbahnangestellter, Kreis Zug (V. S. E. A. Kreis Zug) steht und einen integrierenden Bestandteil des letztern bildet. Die Genossenschaft hat den Zweck, verschiedene Konsumartikel en gros einzukaufen, um solche im Detail zu billigen Tagespreisen an das schweiz. Transport- und Verkehrspersonal abzugeben gegen Termin oder Barzahlung. Die Statuten sind am 6. November 1899 festgestellt worden. Die Mitglieder des Vereins schweiz. Eisenbahn-Angestellter, Kreis Zug, sind gleichzeitig Genossenschafter. Die Austrittserklärung eines Mitgliedes hat schriftlich zu erfolgen. Mit dem Austritt oder Uebertritt in eine andere Sektion des V. S. E. A. erlischt jedes Anrecht auf das Genossenschaftsvermögen. Das Betriebskapital wird gebildet aus dem bisherigen Vereinsvermögen, aus den Reinerträgnissen der Genossenschaftsunternehmungen und aus eventuellen Einlagen von Mitgliedern, welche denselben à $4^1/_2$ % zu verzinsen sind. Allfällige Reinerträgnisse sollen verwendet werden: *a.* zur Unterstützung gemeinnütziger Institutionen, welche zu Gunsten des schweiz. Verkehrspersonals ins Leben gerufen wurden; *b.* zur Unterstützung von Eisenbahnerfamilien, welche durch Unglücksfälle in ökonomisch bedrängte Lage gebracht wurden; *c.* zur Speisung des Genossenschaftsvermögens. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen; die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: 1) die Generalversammlung des Vereins schweizerischer Eisenbahnangestellter, Kreis Zug; 2) der aus sieben Mitgliedern bestehende Vorstand dieses Vereins, der zugleich Vorstand der Genossenschaft ist; 3) die zwei Rechnungsrevisoren. Der Vorstand bestellt aus seiner Mitte zwei Einzüger, welche für die Genossenschaft kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift führen. Gegenwärtig sind Präsident und Aktuar zugleich Einzüger mit rechtsverbindlicher Kollektivunterschrift. Präsident ist Johannes Traebsler, von Zürich; Vicepräsident ist Gottlieb Haller, von Reinach (Aargau); Aktuar ist Rudolf Keller, von Weinfelden, in Rothkreuz; Kassier ist Alois Sidler, von Hünenberg; Beisitzer sind Plazidus Schwerzmann, von Risch, Johann Flück, von Brienz (Bern), Eduard Hirzel, von Dietikon; sämtliche mit Ausnahme des Aktuars, wohnhaft in Zug.

Summarische Uebersicht über die Wochensituationen der schweiz. Emissionsbanken.

Résumé des situations hebdomadaires des banques d'émission suisses.

(Zahlen in Tausenden Franken verstanden. — Chiffres en milliers de francs.)

	Effektive Circulation Circulation effve	Totaler Barvorrat Encaisse totale	Ungedeckte Circulat. Circul. non couv	Verfügb. Barschaft Encaisse dispon.
1900				
Durchschnitt - *Moyenne*	200,500	108,905	91,595	22,236
Maxima	226,270	111,898	114,877	26,199
Minima	184,451	106,328	76,477	17,268
1901				
Durchschnitt - *Moyenne*	197,543	116,969	80,574	31,187
Maxima	220,374	129,836	108,183	43,254
Minima	186,688	110,735	66,611	18,765
1902 1. Quartal - 1er trimestre.				
4. Januar - *4 janvier*	215,956	118,661	97,295	25,714
11. Januar - *11 janvier*	206,180	119,330	86,850	27,268
18. Januar - *18 janvier*	200,206	119,025	81,181	29,052
25. Januar - *25 janvier*	193,372	118,419	74,953	29,775
1. Februar - *1er février*	201,615	117,104	84,511	28,330
8. Februar - *8 février*	196,587	117,153	79,434	29,043
15. Februar - *15 février*	191,011	116,933	74,078	31,077
22. Februar - *22 février*	184,371	117,150	67,221	32,748
1. März - *1er mars*	191,322	115,520	75,802	30,453

Wochensituation der schweizerischen Emissionsbanken (inkl. Zweiganstalten) vom 1. März 1902.

Situation hebdomadaire des banques d'émission suisses (y compris les succursales) du 1er mars 1902.

Nr.	Firma / Raison sociale	Noten — Billets: Emission	Noten — Billets: Circulation	Gesetzliche Barschaft, inbegriffen das Guthaben bei der Abrechnungsstelle / Espèces ayant cours légal, y compris l'avoir à la chambre de compensation: Gesetzliche Notendeck. 40 % der Zirkulation / Couverture légale des billets 40 % de la circulation	Frei verfügbarer Teil / Partie disponible	Noten anderer schweiz. Emissionsbanken / Billets d'autres banques d'émission suisses	Uebrige Kassabestände / Autres valeurs en caisse	Total
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1	St. Gallische Kantonalbank, St. Gallen	13,000,000	12,366,750	4,946,700	2,116,740	489,100	81,985	7,584,525
2	Basellandschaftl. Kantonalbank, Liestal	1,800,000	1,781,800	712,720	271,650	163,850	10,381	1,158,601
3	Kantonalbank von Bern, Bern	18,850,000	16,449,400	6,579,760	3,903,850	2,050,750	145,772	12,680,132
4	Banca cantonale ticinese, Bellinzona	1,825,000	1,790,500	716,200	175,400	94,850	205,366	1,191,816
5	Bank in St. Gallen, St. Gallen	16,200,000	16,045,200	6,418,080	1,548,620	272,850	7,168	8,241,718
6	Crédit agr. et ind. de la Broye, Estavayer	910,000	891,400	356,560	96,960	52,250	5,601	511,371
7	Thurg. Kantonalbank, Weinfelden	4,530,000	4,429,450	1,771,780	930,680	284,750	219,769	3,206,979
8	Aargauische Bank, Aarau	5,400,000	5,326,750	2,130,700	1,047,815	261,350	8,571	3,448,436
9	Toggenburger Bank, Lichtensteig	935,000	893,550	357,420	180,530	368,850	133,362	1,040,162
10	Banca della Svizzera italiana, Lugano	1,894,950	1,894,700	757,880	168,405	150,050	77,763	1,174,098
11	Thurgauische Hypothekenbank, Frauenfeld	1,000,000	893,200	357,280	218,415	226,900	54,737	857,332
12	Graubündner Kantonalbank, Chur	3,830,000	3,788,100	1,515,240	321,165	354,350	12,639	2,203,394
13	Luzerner Kantonalbank, Luzern	5,550,000	5,369,550	2,147,820	1,045,650	550,400	31,870	3,775,740
14	Banque du Commerce, Genève	22,900,000	21,380,300	8,552,120	1,525,860	672,350	525,234	11,275,564
15	Appenzell A.-Rh. Kantonalbank, Herisau	2,770,000	2,728,950	1,091,580	380,545	179,450	28,798	1,675,373
17	Bank in Basel, Basel	21,600,000	20,761,900	8,304,760	2,183,690	1,605,600	39,849	12,133,899
18	Bank in Luzern, Luzern	4,570,000	4,450,550	1,780,220	758,080	209,000	151,921	2,899,221
21	Zürcher Kantonalbank, Zürich	28,500,000	25,723,850	10,289,540	7,196,400	8,066,800	122,301	25,675,041
23	Bank in Schaffhausen, Schaffhausen	3,150,000	3,106,650	1,242,660	296,165	802,250	88,196	1,929,271
24	Banque cantonale fribourgeoise, Fribourg	1,175,800	1,149,300	459,720	145,270	232,450	13,902	851,342
26	Banque cantonale vaudoise, Lausanne	10,800,000	10,344,650	4,137,860	1,133,135	710,600	63,477	6,045,072
27	Ersparnisskasse des Kantons Uri, Altdorf	1,418,600	1,380,150	552,060	134,705	80,650	2,828	770,243
28	Kant. Spar- u. Leihkasse von Nidw., Stans	942,500	925,700	370,280	93,930	42,850	2,293	509,353
30	Banque cantonale neuchâteloise, Neuchâtel	7,575,000	7,369,950	2,947,980	317,905	1,105,850	13,558	4,415,293
31	Banq. commerciale neuchâteloise, Neuchâtel	7,645,000	7,553,150	3,021,260	334,720	738,200	48,637	4,142,817
32	Schaffhauser Kantonalbank, Schaffhausen	2,352,500	2,213,950	885,580	384,530	225,050	39,684	1,534,844
33	Glarner Kantonalbank, Glarus	2,250,000	2,239,300	895,720	384,345	53,750	30,553	1,364,368
34	Solothurner Kantonalbank, Solothurn	4,750,000	4,722,300	1,888,920	611,580	586,250	26,010	3,112,760
35	Obwaldner Kantonalbank, Sarnen	946,000	903,900	361,560	103,055	34,750	2,272	501,637
36	Kantonalbank Schwyz, Schwyz	2,885,000	2,800,300	1,120,120	241,455	158,550	17,997	1,538,122
37	Credito Ticinese, Locarno	2,132,250	2,124,600	849,840	158,540	150,450	50,521	1,209,351
38	Banque de l'Etat de Fribourg, Fribourg	4,660,000	4,569,700	1,827,880	287,925	437,750	29,324	2,581,979
39	Zuger Kantonalbank, Zug	2,700,000	2,685,100	1,074,040	317,670	209,650	8,533	1,609,893
40	Banca popolare di Lugano, Lugano	1,871,000	1,867,200	746,880	198,230	113,750	80,513	1,139,373
41	Basler Kantonalbank, Basel	9,639,000	8,850,500	3,540,200	1,113,530	132,400	15,672	4,801,802
42	Appenzell I.-Rh. Kantonalbank, Appenzell	1,000,000	895,250	358,100	81,910	27,050	11,306	478,366
		223,757,600	* 212,667,550	85,067,020	30,453,155	† 21,345,750	2,403,380	139,269,305
	Stand am 22. Februar / Etat au 22 février 1902	224,457,100	211,005,300	84,402,120	32,747,840	26,633,600	1,714,307	145,498,067
		— 699,500	+ 1,662,250	+ 664,900	— 2,294,685	— 5,288,050	+ 689,072	— 6,228,762

* Wovon in Abschnitten von / * Dont en coupures de:

Fr. 1000	Fr.	10,687,000
„ 500	„	23,659,000
„ 100	„	127,489,400
„ 50	„	10,832,150
	Fr.	212,667,550

Ausgewiesene Zirkulation / Circulation accusée	Fr. 212,667,550. —
Noten in Kassa der Banken / Billets chez les banques	„ 21,345,750 —
Noten in Handen Dritter / Billets en mains de tiers	Fr. 191,321,800 —
Stand am 22. Februar / Etat au 22 février 1902	Fr. 184,371,500. —

Noten in Handen Dritter / Billets en mains de tiers	Fr. 191,321,800. —
Gesetzliche Barschaft / Espèces légales en caisse	„ 115,520,175. —
Ungedeckte Zirkulation / Circulation non couverte	Fr. 75,801,625 —
	Fr. 67,221,540. —

Gold — Or	Fr. 105,702,530. —
Silber — Argent	„ 9,817,645. —
Gesetzliche Barschaft / Encaisse métallique	Fr. 115,520,175. —
	Fr. 117,149,960. —

† Wovon für Fr. 3,327,700. — beim Inspektorat der Emissionsbanken und bei der Abrechnungsstelle in Zürich deponiert.
† Dont frs. 3,327,700. — déposés à l'inspectorat des banques d'émission et à la chambre de compensation à Zurich.

Spezieller Ausweis der schweiz. Emissionsbanken mit beschränktem Geschäftsbetrieb.

Etat spécial des banques d'émission suisses avec opérations restreintes.

(Artikel 15 und 16 des Gesetzes). Vom 1. März 1902. — Du 1er mars 1902. (Articles 15 et 16 de la loi)

Nr.	Firma / Raison sociale	Noten-Emission: Emission	Notendeckung nach Art. 15 des Gesetzes — Couverture suivant l'article 15 de la loi: Noten anderer schweizerischer Emissionsbanken / Billets d'autres banques d'émission suisses	Checks, innert 8 Tagen fällige Depot- u. Kassascheine von Banken / Chèques, bons de caisse et de dépôt de banques, échéant dans les 8 jours	Innert 4 Monaten fällige — Echéant dans les 4 mois: Schweizer Wechsel / Effets sur la Suisse	Ausland-Wechsel / Effets sur l'étranger	Lombard-Wechsel / Avances sur nantissement	Schweiz. Staatskassescheine, Obligationen und Coupons / Bons de caisse d'états suisses, obligations des dits états et leurs coupons	Total
5	Bank in St. Gallen	16,200,000	272,850	—	5,376,782. 06	1,711,483. 75	4,200,224. 80	—	11,561,840. 61
14	Banque du Commerce à Genève	22,900,000	672,350	— —	11,446,851. 95	3,596,838. 65	1,448,400. —	200,000. —	17,364,440. 60
17	Bank in Basel	21,600,000	1,605,600	— —	9,136,933. 58	3,899.148 31	9,580,999. 50	— —	24,222,681. 39
31	Banque commerciale neuchâteloise	7,645,000	788,200	— —	5,659,355. 85	453,868. 11	508,490. —	— —	7,359,853. 96
		68,345,000	3,289,000	— —	31,619,923. 44	9,661,278 82	15,738,114. 30	200,000. —	60,508,316. 56
	Stand am 22. Februar / Etat au 22 février 1902	68,745,000	2,945,800	— —	32,386.748. 26	8,142,177. 72	15,889,714. 30	200,000. —	59,514,440. 28
		— 400,000	+ 343,200	— —	— 766,824. 82	+ 1,519,101. 10	— 101,600. —	— —	+ 993,876. 28

Aktiven — Actif / Passiven — Passif

Nr.	Firma / Raison sociale	Aktiven: Gesetzliche Barschaft / Espèces ayant cours légal	Notendeckung n. Art. 15 des Gesetzes / Couverture d. billets suiv. l'art. 15 de la loi	Uebrige kurzfällige disponibel Guthaben / Autres créances disponibles à courte échéance	Total	Passiven: Noten-Zirkulation / Billets en circulation	In längst. 8 Tagen zahlbare Schulden / Engagements échéant dans les huit jours	Wechsel-Schulden / Engagements sur effets de change	Total
5	Bank in St. Gallen	7,961,700. —	11,561,840. 61	627,141. 95	20,150,182. 56	16,045,200	650,374. 29	— —	16 695,574. 29
14	Banque du Commerce, à Genève	10,077,980. —	17,364,440. 60	1,284,882. 80	28,727,303 40	21,380,300	3,882,679. —	— —	25,262,979. —
17	Bank in Basel	10,488,450. —	24,222,681. 39	2,806,380. 41	37,517,511. 80	20,761,900	6,486,256. 09	— —	27,248,156. 09
31	Banque commerciale neuchâteloise	8,355,980. —	7,359,853. 96	132,032. 07	10,847,866. 03	7,553,150	667,858. 14	— —	8,221,008. 14
		† 31,884,110. —	60,508,316. 56	4,850,437. 23	97,242,863. 79	65,740,550	11,687,167. 52	— —	77,427,717. 52
	Stand am 22. Februar / Etat au 22 février 1902	32,507,375. —	59,514,440 28	3,376,198. 35	95,398,013 63	66,007,700	10,796,196. 01	— —	76,803,896. 01
		— 623,265. —	+ 993,876. 28	+ 1,474,238. 88	+ 1,844,850. 16	— 267,150	+ 890,971. 51	— —	+ 623,821. 51

† Ohne Fr. 29,737. 94 Scheidemünzen und nicht tarifierte fremde Münzen. — † Sans fr. 29,737. 94 monnaies d'appoint et monnaies étrangères non tarifées.

1. März 1902. — **Offizieller Diskontosatz** der schweizerischen Emissionsbanken: **3½ %**, gültig seit 17. Januar 1902.
1er mars 1902. — **Taux d'escompte officiel** des banques d'émission suisses: **3½ %**, valable depuis le 17 janvier 1902.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Diskontosätze im Jahre 1901.

Der Londoner «Economist» giebt folgende Zusammenstellung der Diskontsätze an den wichtigsten Bankplätzen Europas im abgelaufenen Jahr:

Städte.		Monatsanfang Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Durchschn.
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
London	Banksatz	5	5	4	4	4	4	3	3	3	3	4	4	3,72
	Marktsatz	4 5/8	4 1/8	3 7/8	3 5/8	3 1/2	3 5/8	2 5/8	2 9/16	2 5/16	2 5/8	3 1/4	3 3/8	3,18
Paris	Banksatz	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Marktsatz	3	2 13/16	2 1/2	2 13/16	2 5/8	2 1/2	2	2	1 3/4	1 5/8	3	2 5/8	2,44
Wien	Banksatz	4 1/2	4 1/2	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4,08
	Marktsatz	4 1/2	4	3 3/4	3 3/4	3 5/8	3 1/4	3 3/8	3 3/8	3 7/8	3 7/8	4	3 1/2	3,74
Berlin	Banksatz	5	5	4 1/2	4 1/2	4	4	3 1/2	3 1/2	3 1/2	4	4	4	4,12
	Marktsatz	3 7/8	3 1/8	3 3/8	3 5/8	3	3 1/8	3	2 1/4	2 1/2	2 3/4	2 7/8	2 15/16	3,04
Frankfurt	Banksatz	5	5	4 1/2	4 1/2	4	4	3 1/2	3 1/2	3 1/2	4	4	4	4,12
	Marktsatz	3 7/8	3 5/16	3 3/8	3 5/8	3	3 1/8	3	2 1/4	2 1/2	2 3/4	2 7/8	2 15/16	3,05
Amsterdam	Banksatz	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3	3	3	3	3	3	3,25
	Marktsatz	3 1/2	3 3/8	3 1/4	3 1/4	3 3/8	3 1/4	2 3/4	2 3/4	2 1/2	2 1/2	2 7/8	2 3/4	3,01
Brüssel	Banksatz	4	4	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3	3	3	3	3	3	3,38
	Marktsatz	3 3/4	3 3/8	3	2 3/4	2 3/4	2 5/8	2 3/8	2 3/8	2 1/4	2 1/4	2 3/8	2 1/4	2,68
Hamburg	Banksatz	5	5	4 1/2	4 1/2	4	4	3 1/2	3 1/2	3 1/2	4	4	4	4,12
	Marktsatz	3 7/8	3 1/4	3 3/8	3 5/8	3	3 1/8	3	2 1/4	2 1/2	2 3/4	2 7/8	2 15/16	3,05
St. Petersburg	Banksatz	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5,5

Verschiedenes — Divers.

Der Berliner Milchkrieg. Der Jahresbericht der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin für das Jahr 1901 äussert sich also über den Milchhandel: In der Versorgung Berlins mit frischer Milch durch die Zufuhr per Bahn und mittelst Fuhrwerk, sowie durch die Milcherzeugung in der Stadt selbst sind auch in diesem Berichtsjahre nennenswerte Aenderungen nicht eingetreten.

Der im Vorjahre begonnene «Milchkrieg» zwischen den vereinigten Produzenten der Provinz Brandenburg und den Händlern Berlins nahm seinen Fortgang und nahm besonders während des letzten Vierteljahres das Interesse des konsumierenden Publikums und auch der gesamten Tagespresse in erhöhtem Masse in Anspruch.

Die zu einem Ring vereinigten Produzenten («Centrale für Milchverwertung»), deren Tageserzeugnis sich nach eigenen Angaben auf 420,000 Liter beläuft, schrieben einen Einkaufspreis für einen Liter ungekühlter Milch frei Bahnhof Berlin von 13½ Pf. vor und zwangen hierdurch die Händler zu einer Gegenbewegung, als deren Ergebnis eine Konvention zahlreicher Händler zu betrachten ist, nach welcher sich dieselben, bei einer Busse von 1000, bezw. 2000 M. für jeden Uebertretungsfall, verpflichteten, für das Liter gekühlte Vollmilch frei Bahnhof Berlin höchstens 12, oder für mit Fuhrwerk frei Geschäftslokal des Händlers gelieferte nicht über 12½ Pf. zu zahlen.

Beide Parteien hielten, abgesehen von einer Anzahl ausbrechender Mitglieder auf beiden Seiten, an den einmal gefassten Beschlüssen fest, und so war zunächst die Centrale für Milchverwertung genötigt, im Laufe des vergangenen Sommers unter Aufwendung erheblicher Mittel in Berlin in gemieteten Räumen eine Molkerei einzurichten, in welche sie die überschüssige, nicht zum direkten Verzehr gelangende Milch zu Butter, Käse und Milchmelassefutter verarbeiten konnte. Nach den Angaben der Centrale können hier täglich 100,000 l. Milch verarbeitet werden, grössere Ueberschüsse werden nicht nach Berlin geliefert, sondern gelangen in 10 in der Umgebung Berlins gelegenen Genossenschaftsmolkereien, welche sich dem Ring angeschlossen haben, zur Verarbeitung. Als mit Ende September eine grössere Anzahl Milchlieferungsverträge mit Berliner Händlern ablief, hofften beide Parteien auf eine schnelle Beendigung des Kampfes. Die Produzenten erwarteten von dem am 1. Oktober eintretenden Milchmangel schleunigste und rückhaltlose Anerkennung ihrer Forderungen seitens der Händler, während diese wiederum von dem am 1. Oktober bei der Centrale auftretenden Milchüberfluss, der technisch kaum zu bewältigen sein würde, den Zusammenbruch des Ringes in einigen Tagen erwarteten. Beide Parteien wurden aber in ihren Erwartungen getäuscht; eine wirkliche Milchnot trat nicht ein, und die Centrale bewältigte auch mit Hülfe der ihr angeschlossenen Genossenschaftsmolkereien den Milchüberfluss. Der Kampf wurde auf beiden Seiten mit grossen Opfern fortgesetzt, und nachdem die Produzenten in ihrer Generalversammlung vom 11. Dezember durch eine Verzehnfachung ihrer Geschäftsanteile auf 420,000 M., sowie auch der Haftsumme auf 4,200,000 M.; weitere Mittel zur Kriegführung bewilligt haben, ist auch einstweilen ein Ende desselben nicht abzusehen.

Trotz aller Bemühungen wird es aber nach Ansicht der Milchhändler nicht gelingen, eine dauernde Steigerung der Einkaufspreise für Milch herbeizuführen. Sobald die Mittel, durch welche die künstliche Steigerung bewirkt ist, erschöpft sind und weiterer Opferwilligkeit durch eine Reihe von Enttäuschungen ein Ziel gesetzt ist, wird es sich wieder von neuem zeigen, dass die Preise nicht durch die Willkür einer Anzahl Produzenten, selbst wenn sich die einer ganzen Provinz zu diesem Zwecke vereinigen, sondern lediglich durch Angebot und Nachfrage geregelt werden.

Erfreulich ist es, dass durch den Milchkrieg eine Bewegung gegen die Halbmilch (halb entrahmte Milch), ein ganz unzeitgemässes Erzeugnis, das vielfach zur Täuschung und Uebervorteilung der Konsumenten benutzt wird, eingeleitet wurde, die voraussichtlich zu einer gänzlichen Ausschliessung derselben aus dem Verkehr führen wird.

Die Einkaufspreise für Milch stiegen im Laufe des Jahres von 12 bis auf 13½ Pf. pro Liter; der letztere Preis, der also den Forderungen der Centrale entspricht, ist von einem Teile der Händler bewilligt worden. Die Kleinverkaufspreise, die zu Anfang des Jahres frei Laden, bezw. Wagen 20 und frei Haus 22 Pf. pro Liter betrugen, gingen schon Ende Januar auf 18, bezw. 20 Pf. zurück. Die Verkaufspreise für Vorzugsmilch zur Ernährung von Kindern und Kranken hielten sich unverändert zwischen 35 und 60 Pf. pro Liter.

Bemerkenswert ist, dass die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg es für angezeigt gehalten hat, in diesem rein privatwirtschaftlichen Kampf eine Reihe von Landwirten gegen eine Reihe von Milchhändlern mit ihrer amtlichen Autorität zu Gunsten der ersteren einzutreten. Ihr Vorsitzender veröffentlichte namens der Kammer eine Erklärung, in welcher es heisst: «Im Interesse der Durchführung und zwar baldigen Durchführung der Aufgaben der Milchcentrale und in Anerkennung der bereits erzielten Erfolge fordern wir die interessierten Landwirte der Provinz auf, der Centrale nicht entgegenzuarbeiten, dieselbe vielmehr mit allen Kräften zu unterstützen.»

— **Amerikanische Baumwollernte.** Die N. Y. H. Ztg. schreibt: Dass die einen Wert von jährlich 500 Mill. Dollars repräsentierende Ernte eines Rohstoffes, der in fabriziertem Zustande einen drei- bis viermal höheren Preis bringt, nicht ohne Spekulation in den Markt gebracht werden kann, darf nicht überraschen. Eher dürfte es dem Nichteingeweihten überraschend erscheinen, dass bezüglich des Umfanges der Ernte des wichtigsten Produktes von zwölf der ältesten und bedeutendsten Staaten der Union noch fünf Monate nach vollendeter Reife Zweifel bestehen können, trotzdem ein Zweig der Bundesregierung sich die Lösung der Frage zur besondern Aufgabe macht. Das Gesagte trifft auf Baumwolle zu und ist auch gegenwärtig die Ungewissheit bezüglich des thatsächlichen Ertrages der letztjährigen Ernte das Hauptmoment des Baumwollmarktes.

Die Ernteschätzungen gehen weit auseinander, denn sie variieren zwischen 9,500,000 und 11,250,000 Ballen, und der Unterschied zwischen den Extremen entspricht dem Unterschiede zwischen überreichem und knappem Angebot, sowie zwischen verhältnismässig niedrigen und extrem hohen Preisen. Die Bundesregierung schätzt die Ernte auf 9,674,000 Ballen, wogegen der bekannte englische Statistiker Neill auf seinem Voranschlage von 11,250,000 Ballen beharrt. Mit Rücksicht auf die rapide Zunahme des Baumwoll-Weltkonsums während der letzten Jahre, würde, nach der hier noch allgemein vorherrschenden Ansicht, ein Angebot, welches seinem Umfange nach etwa in die Mitte der beiden Extreme fällt, nicht auf den Markt drücken. Auch der derzeitige Preis erscheint im Vergleich mit früheren Jahren nicht zu hoch zu sein.

Nach Darlegung des Chefs der Baumwollfirma Geo. Brennecke & Co., Herrn Geo. Brennecke, ist die Baumwoll-Situation gegenwärtig die folgende: Von den bisherigen Anfuhren kann man auf eine Ernte von 10,400,000 bis 10,500,000 Ballen schliessen und bei solchem Angebot erscheinen die gegenwärtigen Preise nicht als hoch. Das Ueberraschende der Situation ist, dass wir in der bisherigen Saison bereits nahezu 700,000 Ballen mehr exportiert haben, als in der gleichen vorjährigen Zeit. Bis dato (den 13. cr.) sind es insgesamt 4,782,948 Ballen gegen 4,104,872 im letzten Erntejahr, und zwar haben erhalten: Grossbritannien 2,331,751 gegen 2,075,688, Frankreich 592,051 gegen 490,067, der übrige europäische Kontinent 1,737,989 gegen 1,514,964, und Mexiko und Japan zusammen 121,157 gegen 24,153 Ballen.

Wenn irgendwo, liegt das Geschäft hier gut im Lande, und während der Export weit umfangreicher ist, lässt sich im Vergleich zum Vorjahr, von dem Inland-Bedarf nicht das Gleiche sagen. Es ist kein Zug im Geschäft, die Spinner sowohl im Süden wie im Osten haben allen Berichten zufolge nicht genügend gekauft und nur wenig Vorrat, so dass noch ein grosses Inland-Geschäft zu erwarten ist. Die Frage ist nur, wieviel Baumwolle sich noch in Händen der Pflanzer befindet, und niemand ist im stande, diese Frage zu beantworten.

Die Baumwoll-Ernte ist am schwersten von allen Ernten zu schätzen, steht doch thatsächlich noch Baumwolle im Felde, die gepflückt wird. Bei der letzten 11¼ Millionen-Ernte wurden Ende Januar noch 400,000 Ballen gepflückt. Da wir viel mehr Baumwolle nach Europa geliefert haben, als voriges Jahr, sollte das Geschäft drüben nicht schlecht sein. Im Gegensatz dazu laufen viel Klagen ein, während die Agenten melden, die Spinner seien schlecht versorgt, was auf starken Konsum hinweist. Eine Erklärung dieses Widerspruches mag die Annahme liefern, dass die abnorm billigen Oceanfracht-Raten Anlass gegeben haben, mehr Baumwolle nach drüben zu konsignieren oder für eigene Rechnung zu halten, als das je zuvor der Fall war. In der Hauptsache hängt die Zukunft des Marktes jedoch von der Beantwortung der Frage ab: wie viel Baumwolle befindet sich noch im Lande?

— **Zur Lage im Geraer Industriebezirke** wird der «Leipziger Monatsschrift für Textilindustrie» berichtet:

Zwei Erscheinungen sind es, unter deren Eindruck die Textilindustrie am hiesigen Platze augenblicklich steht, die Streikgefahr, die in dem nahen und auch mit Gera geschäftlich vielfach verbundenen Greiz drohend ihr Haupt erhebt, und die Flut von Pressierungen, die noch immer unaufhörlich von allen Seiten einlaufen.

Diese Ausstandsbewegung birgt für die Geraer Industrie eine nicht geringe Gefahr. Die Arbeiter glauben, durch den gegenwärtig sehr flotten Geschäftsgang eine Waffe in den Händen zu haben, um die Fabrikanten zur Annahme ihres erhöhten Lohntarifes zu zwingen.

Was für einen ungeheuren Schaden aber ein Ausfall der Arbeit auch nur für wenige Tage hervorrufen würde, ist leicht einzusehen, wenn man bedenkt, dass fast überall die Fabrikanten mit den Lieferungen im Rückstand sind und es ihnen schon jetzt oft nicht möglich ist, unter Anspannung aller Kräfte die Lieferfristen einzuhalten. Wohl selten haben die Versandabteilungen einen solchen Ansturm um sofortige Zusendung der bestellten Waren auszuhalten gehabt wie jetzt, obwohl die Saison schon weit vorgeschritten ist. Dabei sind nun auch noch viele Ordres von Greiz wegen des Ausstandes nach hier gegeben worden, so dass der Andrang noch vergrössert worden ist. Die meisten Firmen haben alle Stühle besetzt, auch die Lohnwebereien sind voll beschäftigt. Infolgedessen macht sich, zumal an guten Arbeitskräften, schon ein Mangel fühlbar. So kann oft nicht einmal die Rohware zur bestimmten Zeit herausgebracht werden; falls dies aber gelingt, wird in den nicht minder überlasteten Färbereien und Appreturanstalten die Fertigstellung der Stücke verzögert, dass die Kundschaft immer wieder trotz aller Pressierungen und Annullationsandrohungen warten muss.

Es ist deshalb leicht erklärlich, dass jetzt viel stärker als sonst Nachfrage nach prompt lieferbarer Lagerware herrscht. Leider ist aber auch diese vielfach recht knapp, und anscheinend nicht nur bei uns, sondern auch anderwärts. Es sind in den letzten Tagen Einkäufer aus dem entfernten Süden und Norden Deutschlands hier gewesen, die sonst nie unsern Platz besuchen. Allzu grosse Abschlüsse werden sie freilich nicht haben machen können.

Unterdes sind stetig von den Engros-Häusern Ordres für nächste Wintersaison eingegangen. Da ja die Neumusterung nicht viel Neues gezeitigt hat, so enthalten diese Bestellungen meist dieselben Qualitäten, die man schon im jetzigen Winter hatte. Hinzufügen möchten wir nur noch, dass man auf Noppenrayés grosse Erwartungen setzt. Von den Noppen gehen bei diesem Artikel feine Härchen wie ein Meteorschweif in der Streifenrichtung aus, so dass das Gauze wie eine mit Sternschnuppen übersäte Fläche aussieht und dadurch einen recht hübschen Eindruck macht. Ob das grosse Publikum diesem Genre das gewünschte Interesse entgegenbringen wird, muss ert die Saison lehren.

— **Zuckerkonsum in Italien.** In dem Fiskaljahre 1900/01, resp. 1899/1900 und 1898/9 wurden 399,635 (584,427), resp. 753,374 q Zucker in Italien eingeführt. Der starken Abnahme der Zuckereinfuhr entspricht eine bedeutende Steigerung der internen Produktion; dieselbe betrug 601,254 (231,158, resp. 59,724) q. Der Zuckerkonsum per Kopf betrug 3,0 (2,6, resp. 2,6) kg, und der Ertrag des Zuckerzolles und der internen Fabrikationssteuer ergab 75,6 (67,1, resp. 70,4) Millionen Franken.

Rigibahn-Gesellschaft.

Die Herren Aktionäre der Rigibahn-Gesellschaft werden anmit zur

ordentlichen Generalversammlung

auf Dienstag, 18. März 1902, vormittags 10½ Uhr,

ins Hotel du Lac in Luzern

eingeladen. (400)

Verhandlungsgegenstände:

1) Abnahme des Berichtes über die Geschäftsführung des Jahres 1901.
2) Genehmigung der Jahresrechnung nach angehörtem Bericht der Rechnungsrevisoren.
3) Beschlussfassung über die Verteilung des Jahresnutzens.
4) Wahl von 2 Rechnungsrevisoren und 1 Suppleanten.
5) Erneuerungswahl von 3 Mitgliedern des Verwaltungsrates nach Art. 21 der Statuten.

Der gedruckte Jahresbericht mit Jahresrechnung, Bilanz und dem Bericht der HH. Rechnungsrevisoren, sowie die Eintrittskarten zur Generalversammlung können vom 10. bis spätestens 17. März gegen schriftlichen, mit Nummernangabe versehenen Ausweis über den Besitz von Aktien bezogen werden:

in **Basel** bei Herren **Kaufmann & Cie.**
in **Luzern** bei der **Bank in Luzern.**

Die Bilanz, die Rechnung über Gewinn und Verlust, sowie der Revisorenbericht liegen vom 10. März an auf dem Bureau der Betriebsdirektion zur Einsicht der Aktionäre auf (Art. 641 O.-R.).

Luzern, den 1. März 1902.

Namens des Verwaltungsrates der Rigibahn-Gesellschaft,
Der Präsident: **J. Schobinger.**
J. Schnyder, *Mitglied des Verwaltungsrates.*

Oberrheinische Bank.

Centrale in Mannheim.

Niederlassungen in Basel, Freiburg i. B., Heidelberg, Karlsruhe, Strassburg i. E.

Filialen in Baden-Baden, Bruchsal, Mülhausen i. E. und Rastatt.

Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am **Donnerstag, den 27. März d. J., vormittags 11½ Uhr, in unserem Bankgebäude zu Mannheim** stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung

eingeladen.

Tagesordnung:

1) Beschlussfassung über die Genehmigung der Jahresbilanz und die Gewinnverteilung.
2) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
3) Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Zur Teilnahme an den Beratungen und Abstimmungen der Generalversammlung ist ein jeder Aktionär berechtigt, der sich spätestens am dritten Tage vor der Generalversammlung über den Besitz von Aktien beim Vorstande ausweist oder dieselben bei den nachfolgenden Stellen hinterlegt:

bei unserer Centrale in Mannheim, sowie unsern Niederlassungen in Basel, Freiburg i. B., Heidelberg, Karlsruhe, Strassburg i. E., bei unseren Filialen in Baden-Baden, Bruchsal, Mülhausen i. E. und Rastatt;
bei der Deutschen Bank, Berlin W.;
bei der Frankfurter Filiale der Deutschen Bank, Frankfurt a. M.;
bei der Bayerischen Filiale der Deutschen Bank, München;
bei Herrn Ed. Koelle, Karlsruhe;
bei der Schweiz. Kreditanstalt, Zürich;
bei der hannoverschen Bank, Hannover.

Die Hinterlegung bei einem Notar hat das Recht zur Teilnahme an den Beratungen und Abstimmungen der Generalversammlung nur dann zur Folge, wenn spätestens am dritten Tage vor der Versammlung der notarielle Hinterlegungsschein, der die genaue Angabe der Nummern der hinterlegten Stücke enthalten muss, dem Vorstande übergeben wird.

Mannheim, den 3. März 1902.

(399) ***Der Aufsichtsrat.***

Aargauische Creditanstalt.

Der Coupon Nr. 4 unserer Aktien wird mit **Fr. 25** vom **1. März** hinweg ausbezahlt:

In **Aarau** an **unserer Kasse,**
» **Basel** bei der Tit. **Eidgenössischen Bank,**
» **Winterthur** » » » **Bank in Winterthur,**
» **Zürich** » » » **Schweiz. Kreditanstalt,**
» **Zofingen** » » » **Bank in Zofingen.**

Aarau, 25. Februar 1902.

(354) Der Direktor: **J. J. Pfau.**

Mech. Backsteinfabrik Zürich.

Dividenden-Zahlung.

Laut Beschluss der heutigen Generalversammlung wird der **Aktien-Coupon Nr. 7** vom 31. März 1902 mit **Fr. 25** im **Bureau der Gesellschaft** in **Zürich** von heute an eingelöst. (401)

Zürich, den 3. März 1902.

Namens des Verwaltungsrates der Mech. Backsteinfabrik Zürich
Der Präsident: **Hardmeyer-Bleuler.**

Eidgenössische Bank (A.-G.)

Zürich, St. Gallen, Basel, Bern, Chaux-de-Fonds, Lausanne, Vevey und Genf.

Einbezahltes Kapital Fr. 25,000,000. — Reserve Fr. 3,050,000.

Wir nehmen Gelder an gegen Ausgabe von

3½ % Obligationen unserer Bank al pari

auf 3 und 5 Jahre fest mit nachheriger gegenseitiger dreimonatlicher Kündigung, in Stücken von Fr. 1000 und Fr. 5000 auf Inhaber oder Namen lautend.

Gef. Anmeldungen nehmen unsere sämtlichen Comptoirs entgegen.

Zürich, März 1902.

(319) ***Das Direktorium.***

Bank in Baden.

Die Herren Aktionäre unserer Anstalt werden hiemit zur achtunddreissigsten

ordentlichen Generalversammlung

auf **Mittwoch, den 19. März 1902, nachmittags 3¼ Uhr,** in das **Hotel zur „Wange"** (I. Etage) in **Baden** eingeladen.

Traktanden:

a. Abnahme der Jahresrechnung und der Berichte des Verwaltungsrates und der Revisoren pro 1901.
b. Periodische Neuwahlen in den Verwaltungsrat.
c. Wahl von 3 Rechnungsrevisoren und 2 Suppleanten für das Jahr 1902.

Zutrittskarten zur Versammlung sind gegen Ausweis über den Aktienbesitz bis und mit **18. März 1902, abends 5 Uhr,** auf den Bureaux der Bank zu beziehen. Nach diesem Termin werden keine Karten mehr ausgegeben.

Die Geschäftsberichte sind vom 8. dies an zur Verfügung; von demselben Zeitpunkt binweg können Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung samt Revisorenbericht von den Aktionären auf unseren Bureaux eingesehen werden. (394)

Baden, den 1. März 1902.

Der Verwaltungsrat.

Appretur- & Mech. Werkstätten vorm. Aug. Vögelin in Basel.

Dritte ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Montag, den 17. März 1902, nachmittags 2½ Uhr.

im Geschäftslokale, Hammerstrasse 56.

Traktanden:

1) Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung pro 1901.
2) Bericht des Rechnungsrevisors. Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
3) Wahl der Kontrollstelle pro 1902.
4) Neuwahlen in den Verwaltungsrat.
5) Verengerung des Geschäftsbereiches der Gesellschaft; Aenderung der betreffenden Paragraphen der Statuten.
6) Herabsetzung des Grundkapitals; Aenderung der betreffenden Paragraphen der Statuten.
7) Eventuell: Auflösung der Gesellschaft nach Art. 34 der Statuten.

Rechnung und Revisionsbericht sind vom 8. März an zur Einsicht der Aktionäre im Geschäftslokal der Gesellschaft aufgelegt.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind die Aktien bis spätestens Freitag, den 14. März im Notariatsbureau von Dr. **R. Kündig** und Dr. **H. Stumm**, Freiestrasse 88, in **Basel**, gegen Aushändigung der Zutrittskarten zu hinterlegen. (343)

Basel, den 26. Februar 1902.

Der Verwaltungsrat.

Anglo-Swiss Biscuit Cie in Winterthur.

Der per 31. März 1902 fällige **Coupon** unserer Aktien wird von heute an mit **Fr. 45** an unserer Kassa eingelöst. (396)

Winterthur, den 1. März 1902.

Der Verwaltungsrat.

Beteiligungsgesuch.

Eine seit ca. 30 Jahren bestehende, praktisch eingerichtete und sehr vorteilhaft an der Bahn gelegene Weinhandlung sucht wegen Austritt eines Gesellschafters an dessen Stelle einen kapitalkräftigen Mann als Associé. Das Geschäft könnte eventuell auch käuflich übernommen werden.

Bezügliche Eingaben sind zu richten unter Chiffre **Za G 244** an **Rudolf Mosse, St. Gallen.** (358)

Inserate für das **„Schweizerische Handelsamtsblatt"** sind ausschliesslich zu adressieren an ***Rudolf Mosse*** in **Zürich, Bern, Aarau, Basel, Biel, Chur, St. Gallen, Glarus, Lausanne, Luzern, Rapperswyl, Schaffhausen, Solothurn, Zofingen** etc.

Buchdruckerei JENT & Co in Bern. — Imprimerie Jent & Cie à Berne